



Open bioLab Graz / Realraum e.V.
z.H. Herrn Thomas Vogl
Brockmanngasse 15
8010 Graz

Organisationseinheit: BMG - II/B/15 (Gentechnik)
Sachbearbeiter/in: Mag. Elisabeth Stiebitz
E-Mail: elisabeth.stiebitz@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4735
Fax: +43 (1) 7152405
Geschäftszahl: BMG-76110/0063-II/B/15/2013

Datum: 28.11.2013

Ihr Zeichen:

**Gentechnikgesetz;
Arbeiten mit GVO im geschlossenen System
Ihre Anmeldung gemäß § 19 Z 1 GTG**

Vergebühungsaufforderung

Das Open bioLab/Realraum e.V. in 8010 Graz hat beim Bundesministerium für Gesundheit – Abteilung II/B/15 - eine Anmeldung gemäß § 19 Z 1 GTG für erstmalige Arbeiten mit GVO im kleinen Maßstab in der Sicherheitsstufe 1 eingebracht.

Für die Anmeldung sowie die vorgelegten Unterlagen und die Enderledigung sind folgende Gebühren bzw. Abgaben zu entrichten:

Nach dem Gebührengesetz, BGBl. Nr. 267/1957, i.d.g.F.

Anmeldung gem. § 14 TP	€ 14,30
Beilagen gem. § 14 TP 5:	
Lageplan und Raumbeschreibung	€ 3,90
Vereinsunterlagen	€ 3,90

Nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung, BGBl. Nr. 24/1983, i.d.g.F.

1 Enderledigung nach TP 2	€ 6,50
---------------------------	--------

Summe	€ 28,60
--------------	----------------

Sie werden ersucht, den Betrag in der Höhe von **€ 28,60** innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieser Mitteilung auf das PSK-Konto Nr. 5.070.066, BLZ 60.000, Kontowortlaut: „BMG Zentralleitung“ einzuzahlen und als Nachweis über die erfolgte Einzahlung **eine Kopie des Einzahlungsbelegs per Fax** an die Nummer 01/7134404/1757 zu senden.

Bei der Überweisung (mittels Zahlschein oder Online-Banking) ist unbedingt die **Geschäftszahl BMG-761100/0063-II/B/15/2013 und das Sachkonto 3603-000** anzugeben, da der eingehende Betrag von der Buchhaltung sonst nicht zugeordnet werden kann

Achtung: neue Bankdaten:

BIC: BUNDATWW

IBAN: AT92 0100 0000 0507 0066

Hinweise

- Allfällige, bei der Überweisung entstehende Spesenbelastungen sind von Ihnen zu tragen, sodass der offene Betrag in voller Höhe bei der genannten ho. Bankverbindung verbucht werden kann.
- Sollte diesem Ersuchen nicht entsprochen werden, wird das ho. Ressort die zuständigen Stellen (u.a. Finanzamt) benachrichtigen, die berechtigt sind, das Dreifache des ausständigen Betrages einzuheben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Mag. Elisabeth Stiebitz

Beilage/n: Erlagschein